

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 101 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler
- 102 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler
- 103 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018
- 104 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Unfällen mit Kampfmitteln im ehem. militärisch genutzten Bereich des Propsteier Waldes (Kampfmittelverhütungsverordnung – Propsteier Wald) vom 10.12.2020
- 105 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2020
- 106 **11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg -, Genehmigung**
- 107 Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -
- 108 2. Änderung des Bebauungsplans 202 - Industrie- und Gewerbepark III -, Satzungsbeschluss
- 109 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Michael Gottfried

Hinweisbekanntmachungen

36. Jahrgang
Ausgabe Nr. 30
18.12.2020

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/7110

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

105

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) wird die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Städteregionsrat der Städte-Region Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Bericht vom 11.12.2020 angezeigt.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2020 liegt ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW während der Sprechzeiten

montags bis mittwochs, freitags
von 8.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 bis 17.45 Uhr

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 c (5. Etage), zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 15. Dezember 2020

Leonhardt
Bürgermeisterin

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 81 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Eschweiler

mit Beschluss vom 10.12.2020 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 03.12.2019 bzw. 18.03.2020 (Beitrittsbeschluss) erlassen:

Änderung von § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 90.000.000 EUR um 40.000.000 EUR erhöht und damit auf 130.000.000 EUR festgesetzt.

Die §§ 1 bis 4 sowie die §§ 6 bis 8 bleiben unverändert.

Eschweiler, den 10.12.2020

Gezeichnet:

Leonhardt
Bürgermeisterin

D. Krauthausen
Ratsmitglied

Jahn
Schriftführerin

106

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

vom 16.12.2020

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 11.11.2020, Az.: 35.2.11-07-78/20, die

**11. Änderung des Flächennutzungsplans
– Sportplatz Nothberg –
Umwandlung von Grünflächen mit der
Zweckbestimmung Sportplatz
in Wohnbauflächen**

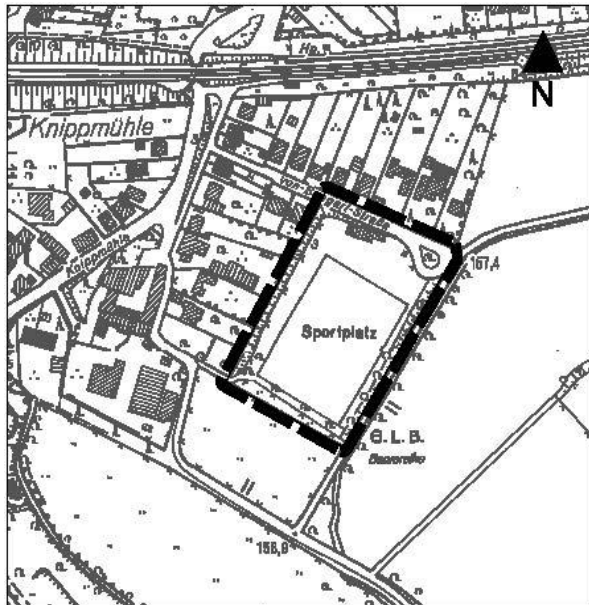
mit folgendem Wortlaut genehmigt:

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 09.09.2020 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag
gez. Michallik

Das Plangebiet mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich liegt am südlichen Ortsrand des Ortsteils Nothberg an der Von-Bongart-Straße.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Nothberg – wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Sie liegt mit Begründung auf Dauer bei der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 444, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Nothberg – schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 16.12.2020

Leonhardt
Bürgermeisterin

107

Die Bürgermeisterin

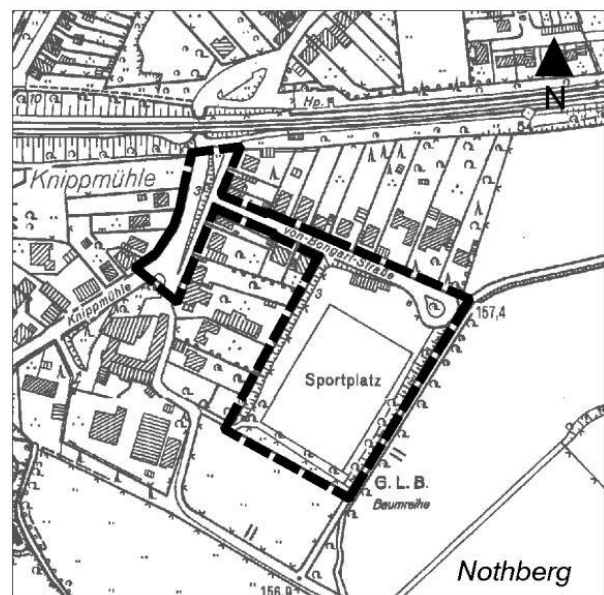
Bekanntmachung vom 16.12.2020

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 den

Bebauungsplan 181 – Sportplatz Nothberg –

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des Ortsteils Nothberg an der Von-Bongart-Straße und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohn-